

## **Aktuelle Probleme der militärischen Landesverteidigung 1998**

In den Novembertagen 1918 ist der 1. Weltkrieg zu Ende gegangen mit tiefgreifenden Folgen, nicht nur für Österreich sondern für ganz Europa. Rund 70 Jahre später, in den Jahren, die dem Ende des Kalten Krieges folgten gab es dazu Stimmen die meinten, auf dem europäischen Kontinent kämen die alten Karten wieder zum Vorschein. Was will ich damit andeuten? Für alle Staaten, daher auch für Österreich, stellt sich immer wieder das Problem die Änderungen der sicherheitspolitischen Lage unter Bedachtnahme auf die Konstanten von geographischer (geopolitischer) Situierung und geschichtlichem und gesellschaftlichem Entwicklungsstand zu beurteilen und zu Erkenntnissen zu kommen. Oft ist es dann nicht einmal im Nachhinein wegen der Vielzahl von Variablen im komplexen, politischen, wirtschaftlichen, strategischen Geschehen feststellbar, ob ein Entschluß, ein eingeschlagener Weg, richtig war.

Betrachtet man die Zeit von 1918 bis heute, scheint mir aber ein politisches "Naturgesetz" nachweisbar: die Bedingungen politischen Entscheidens und Handelns können sich viel rascher ändern - und ändern lassen, als die militärischen Kapazitäten um Gefährdungen zu begegnen. Allerdings, heute, in Zeiten des Denkens, Planens und Handelns im Verbund sind die Handlungsspielräume vielleicht anders zu sehen.

Dies gilt auch in einem Jahr, in dem es Beweise und Vorstellungen dafür gibt, daß eine gewisse Abgabe von Souveränität einhergeht mit dem Willen zu verstärkter Bereitschaft zu solidarischem Handeln für die Staatengemeinschaft, insbesondere in unserer Stellung als Mitglied der EU bzw. sogar zurzeit Inhaber der Präsidentschaft dieser Gemeinschaft, deren erklärtes Ziel nicht nur wirtschaftliche Kooperation, sondern auch das Schaffen einer Friedenszone über das eigentliche Vertragsgebiet hinaus ist.

Stabilitätsexport soll dazu ein wesentliches Mittel sein, denn Instabilität heißt der neue Feind – wie ein sicherheitspolitischer Denker es vor einiger Zeit, nach meiner Ansicht sehr zutreffend, formulierte.

Damit komme ich schon zu zwei Stichworten aus dem Geschehen 1998, denen ich mich mit Bezug auf die österr. militärische Landesverteidigung zuwenden möchte.

Militärische Landesverteidigung und Sicherheitspolitik (Optionenbericht) sowie mil. LV und Bundesheer (Strukturanpassung).

### Zur Sicherheitspolitik:

Gem. Vorbemerkung des österr. Außenministers zum "Optionenbericht" waren an dessen neunmonatiger Bearbeitung führende sicherheitspolitische Experten des Bundeskanzleramtes, des Außenministeriums und des Verteidigungsministeriums beteiligt. Und es heißt dann über die Dokumentation: "Sie enthält die erste – in den zuständigen Ministerien erstellte – umfassende Analyse der Sicherheitspolitik und der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen Österreichs."

Wir wissen alle, daß es letzten Endes zu keinem gemeinsamen Bericht kam, und daß es dazu Entschließungsanträge der ÖVP, der Freiheitlichen, der Liberalen und der Grünen gab samt einem Antrag der ÖVP auf Änderung des BG über die Errichtung eines Rates für Fragen der österr. Integrationspolitik.

Lassen Sie mich diesen Teil meines Vortrages mit 2 Zitaten beginnen:

1. "Dieses Gefahrenspektrum, das im Anschluß näher dargestellt wird, kann nur von einer umfassend angelegten Sicherheitspolitik bewältigt werden,
  - \* die auf einer effektiven Arbeitsteilung aller relevanten internationalen Organisationen und Foren gründet
  - \* und einer politischen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und militärischen Stabilität im eigenen Umfeld eben solche Bedeutung beimißt, wie der Aufrechterhaltung einer umfassenden Landesverteidigung."(Pkt. 2.1)
2. Das neue Europa (und sein Umfeld) könnte mit folgenden Risiken konfrontiert werden:
  - \* ethnische und nationale Spannungen sowie nationalistische und fundamentalistische Strömungen, insbesondere auf dem Balkan, auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und am südlichen Rand des Mittelmeeres;
  - \* ungelöste Minderheitenfragen;
  - \* die Gefahr von Rückschlägen bei der Verwirklichung der Reformprozesse in einzelnen Staaten Zentral- und Osteuropas und im GUS-Bereich;
  - \* das fortbestehende Wohlstandsgefälle sowie sonstige stabilitätsbedrohende Ungleichgewichte in und um Europa und im Nord-Süd-Verhältnis;
  - \* die Gefahr der Weiterverbreitung von Massenvernichtungsmitteln und weitreichender Trägersysteme;
  - \* organisierte Kriminalität, Drogenhandel und terroristische Aktivitäten;
  - \* die mangelhafte Sicherheit zahlreicher Kernkraftwerke sowie sonstige ökologische Gefahren.

Wenn es dem gemeinsamen Europa nicht gelingt, diese Gefahren rechtzeitig zu meistern, muß es einerseits mit Spannungen in den Beziehungen zu den Staaten seines östlichen, südöstlichen und südlichen Umfelds rechnen. Andererseits muß aber auch damit gerechnet werden, daß die Instabilität der genannten Regionen auf den stabilen Teil Europas ausstrahlt.

Daß es infolge der genannten Risiken für das gemeinsame Europa zu einer direkten oder indirekten militärischen Bedrohung kommt, ist aus heutiger Sicht zwar nur wenig wahrscheinlich, kann für die Zukunft aber auch nicht ausgeschlossen werden. Für Europa bleiben die bestehenden europäischen Mechanismen und Strukturen zur Gewährleistung und Verteidigung territorialer Integrität daher ein notwendiges Element der Stabilität.

Zu berücksichtigen ist weiters, daß viele der genannten Risiken Folgewirkungen militärischer Konflikte sein können. Das hat sich etwa am Beispiel der – durch den Konflikt auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien ausgelöst – Flüchtlingsströme gezeigt. Militärische Auseinandersetzungen können sich aber auch auf die Wirtschaft und die Umwelt der Nachbarstaaten nachteilig auswirken. So hätten die (während des Krieges um Slowenien zeitweilig befürchteten) Kampfhandlungen rund um das Kernkraftwerk Krsko zu einer ökologischen Katastrophe führen können.”

In weiterer Folge gibt es im erwähnten Bericht eine Fülle von wichtigen Hinweisen und Feststellungen zur Bedeutung der militärischen Landesverteidigung, von denen die meisten auch in einem Zusammenhang mit der Strukturanpassung des Bundesheeres gesehen werden können. Etliche der relevanten Passagen habe ich der schriftlichen Ausfertigung meines Vortrages als Beilage angefügt; mündlich werde ich aus Zeitgründen nur die Überschriften erwähnen.

Pkt. 2.4 beispielsweise setzt sich mit den sicherheitspolitischen Konsequenzen für Streitkräfte in Europa auseinander (siehe Blg, Pkt. 1).

Im Kapitel 4 wird die sicherheitspolitische Situation Österreichs behandelt. Bezüglich seiner geostrategischen Lage und den damit verbundenen Chancen und Risiken gilt insbesondere 4.1 (siehe Blg, Pkt. 2).

Die außen- und sicherheitspolitische Bewertung der Option ”enhanced PfP” finden wir in Kapitel 5.2 (siehe Blg, Pkt. 3).

In rechtlicher Hinsicht kommen die Verfasser bezüglich der erweiterten Partnerschaft zu folgender Aussage:

”Die Mitwirkung an Maßnahmen der ”vertieften PfP” wäre im Rahmen der geltenden Rechtslage, einschließlich des Bundesverfassungsgesetzes über die Neutralität Österreichs und des KSE-BVG sowie des noch zu ratifizierenden PfP-SOFA, möglich. Dies würde grundsätzlich auch für die Gewährung von Transit- und Überflugsrechten zugunsten von PfP-Teilnehmern gelten.”

Von erheblicher Bedeutung für die Weiterentwicklung des Bundesheeres in aufgaben- und stärkemäßiger Hinsicht sind die Feststellungen im Kapitel 5.2.3. Auswirkungen auf die militärische Landesverteidigung (siehe auch Blg, Pkt. 5):

Ich zitiere:

”Da ein direkter – nur gegen Österreich gerichteter – Angriff für die absehbare Zukunft nicht zu erwarten ist, ginge es für die österreichische Landesverteidigung aus heutiger Sicht zum einen darum, auch ihrerseits einen angemessenen Beitrag zur Gewährleistung der europäischen Stabilität zu leisten; andererseits ginge es auch darum zu verhindern, daß ein Konflikt in der Nachbarschaft auf österreichisches Territorium übergreift bzw. daß österreichisches

Staatsgebiet von Kampfparteien als Zufluchtsstätte, für Transitbewegungen, als Ausweich- und Aufmarschraum oder als logistische Basis genützt wird.

Im Lichte der aktuellen und absehbaren Umfeldsituation und den – auch für den Bereich der militärischen Landesverteidigung zu berücksichtigenden – budgetären Gegebenheiten wird in der adaptierten "Heeresgliederung neu" davon ausgegangen, daß das Bundesheer einen solchen Neutralitäts- bzw. Verteidigungsfall vorerst mit 5 teilpräsenten und kadermäßig verdichteten Brigaden (2 mechanisierten und 3 Jägerbrigaden) zu bewältigen hätte. Erforderlichenfalls wären diese im Wege einer Mobilmachung durch Unterstützungskräfte im Umfang von 2 Brigadeäquivalenten sowie durch Kräfte der Territorialverteidigung im Umfang von 6 bis 8 Brigadeäquivalenten zu verstärken. Die maximale Gesamtstärke des Bundesheeres wird sich gemäß der nunmehr adaptierten "Heeresgliederung neu" auf 13 bis 15 Brigadeäquivalente belaufen. Die Mobilmachungsstärke belief sich insgesamt auf ca. 110.000 Mann, also etwa 1,4 Prozent der Gesamtbevölkerung."

Nach einigen Vergleichsangaben zu anderen neutralen und bündnisfreien Staaten betreffend Personalstärken wird festgestellt:

"Hiezu kommt, daß auch die waffenmäßige Ausstattung der Heere der genannten Länder weiterhin durchwegs über dem österreichischen Niveau liegt. Besonders auffallend ist dies für den Bereich der Luftwaffe (Zahl der Kampfflugzeuge: in Österreich 24, in Finnland 98, in Schweden 387, in der Schweiz 161)."

Auf die budgetären Aspekte der Optionen wird unter 5.2.4. eingegangen. Nach einigen allgemeinen Feststellungen und Vergleichsangaben können wir dort lesen:

"Unter Berücksichtigung der spezifischen österreichischen Ausgangslage müßte eine umfassende Analyse die Frage beantworten, welche Modernisierungs- und Erneuerungserfordernisse auf das Österreichische Bundesheer in den kommenden Jahren in jedem Falle zukommen – und welche spezifischen Aufwendungen bei einzelnen Optionen hinzukämen bzw. allenfalls auch entfallen könnten.

Bei einer Fortführung seiner gegenwärtigen Sicherheitspolitik müßte sich Österreich auch hinsichtlich seiner Verteidigungsausgaben an der allgemeinen sicherheitspolitischen Lage und am Rüstungsniveau seines Umfeldes orientieren. In der unmittelbaren Zukunft werden jene Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen zu treffen sein, welche sich aus der Umsetzung der adaptierten "Heeresgliederung neu" ergeben. Aus derzeitiger Sicht dürften sich die hierfür erforderlichen Aufwendungen in etwa im bisherigen budgetären Rahmen bewegen; einige größere Beschaffungsvorhaben könnten aber eine temporäre Mittelzuführung erforderlich machen.

Im Falle einer Mitwirkung an der "vertieften Partnerschaft für den Frieden" in der beschriebenen Form wären die volle NATO-Interoperabilität und –Kompatibilität der – für die zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Friedensdurchsetzung vorgesehenen – Kräfte sicherzustellen. Wesentliche Mehraufwendungen dürften hiedurch aber nicht entstehen, da weitgehend bereits vorhandenes oder in Beschaffung befindliches – Material zum Einsatz käme. Zusätzliche Kosten würden allerdings durch die (in diesem Falle wahrscheinlich vermehrte) Teilnahme an anspruchsvolleren internationalen Einsätzen entstehen. (Zum Vergleich: Der Einsatz des österreichischen IFOR/SFOR-Kontingents im Ausmaß einer verstärkten Kompanie kosten jährlich ca. öS 300 Millionen). Die – durch ein allfälliges "Anreizsystem" zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Freiwilligen entstehenden – zusätzlichen Personalkosten müßten gesondert ermittelt werden."

In der Bewertung der Option PfP unter Pkt. 3.5 gibt es auch noch einige bemerkenswerte Passagen (siehe Blg Pkt. 4).

Warum ist es in einer Auseinandersetzung mit den Problemen der militärischen Landesverteidigung 1998 so wichtig, auf den gesamten Optionenbericht hinzuweisen, auch wenn wir alle wissen, daß derzeit die Option "erweiterte Partnerschaft für den Frieden" verfolgt wird?

Gemäß der Bewertung durch den Außenminister handelt es sich dabei um eine sehr wertvolle Dokumentation. Darin wird die Rolle der militärischen Landesverteidigung und damit die Aufgabenstellung des Bundesheeres aus politischer Sicht erkenn- und argumentierbar. Man könnte darin eine Modifizierung der Feststellungen des LV-Planes erblicken. Dies ist besonders in Zeiten, in denen Zweifel an der Notwendigkeit des Bundesheeres bzw. seiner Größenordnung und Wehrsystematik unter dem Deckmantel eines geänderten Sicherheitsbegriffes geschickt in Umlauf gesetzt werden, von Bedeutung. Wichtig ist auch die Prioritätenreihung, um Verständnis für die neuen Aufgaben zu finden und um Maßnahmen zu deren Erfüllbarkeit innerhalb realistischer Zeit das Wort zu reden. Um zu unterstreichen was ich meine, verweise ich auf einen jüngst in WIEN gehaltenen Vortrag von Dr. DÄNIKER mit dem Titel "Die neue Dimension des Terrorismus – Ein strategisches Problem". Damit sind die Gefährdungen für die Sicherheit eines Staates und ihre ganze Bandbreite angesprochen. Dies verlangt nach breitbandiger Antwortfähigkeit. Nicht mit sektoriellen oder mit nationalstaatlichen Ansätzen kann diese geschaffen werden, sondern nur durch Kooperation der Institutionen und Organisationen, auf staatlicher Ebene aber eben auch grenzüberschreitend. Dem Instrument Streitkräfte kommt dabei im gesamten Aufgabenspektrum ein bedeutender Raum zu. Wegen dessen "dual-use"-Fähigkeit, nämlich mit der Eignung zur Bewältigung der Kernfunktion auch die Eignung zur Assistenzleistung zu verbinden.

In diesem Sinne brachte das Jahr 1998 für das Verständnis für das Bundesheer als Instrument der österreichischen Sicherheitspolitik sowie die realistischen Schritte zu dessen Weiterentwicklung mit dem Optionenbericht einen wichtigen Referenzbeitrag. Aber nicht nur das, es war auch möglich im Bereich der Rechtsprobleme die mit der vermehrten internationalen Aufgabenstellung auftreten, Lösungsfortschritte zu erzielen, die ohne die intensive Befassung mit der Materie im Optionenbericht vielleicht so nicht gelungen wären.

Wer heute in Österreich über die Aufgabenstellung des Bundesheeres und dessen Entwicklungsziele mitreden will, wird an dieser "regierungsamtlichen Dokumentation" nicht vorbeigehen können. Ob man ihr den Charakter einer "Spezialinterpretation" des LV-Planes geben kann, mag diskutierbar sein; in ihren Aussagen kommt sie einer solchen jedenfalls nahe. Demnach ist der Optionenbericht eine wertvolle Argumentationshilfe zu einem der Hauptprobleme der österr. militärischen Landesverteidigung, auch 1998, nämlich dem Verständnis für die Aufgabenstellung des Bundesheeres in der sicherheitspolitischen Situation am Ende des 20. Jahrhunderts.

Er bestätigt eindrucksvoll die These, daß Streitkräfte als Mittel der Sicherheitspolitik angesichts der Wechselfälle der Geschichte unverzichtbar sind. Hier scheint mir aber nach wie vor im öffentlichen Denken und Diskutieren, ein Defizit vorhanden: es wird meist nur aus aktuellen Gegebenheiten heraus argumentiert und es wird nicht verstanden, daß Entscheidungen, vor allem im Rüstungsbereich, die heute getroffen werden, erst in Jahren

wirksamen werden (können). Letzteres Verständnismanko ist in Politik, Verwaltung und Kontrolle anzutreffen. Ohne seine Behebung werden wir aus einer Schieflage, vor allem bei der Erörterung von Rüstungsfragen, nicht herauskommen. Insoferne wäre es schade, würde der Optionenbericht bloß wegen der Nichteinigung der Bundesregierung über "die letzte Seite", d.i. die Absichtserklärung in einen intensivierten Dialog mit der NATO einzutreten, ad acta gelegt bzw. aus dem Blickfeld genommen werden. Ich lade daher heute auch ein, sich damit auseinanderzusetzen. Mir scheint es jedenfalls zulässig, daraus folgenden Schluß zu ziehen:

Die militärische Landesverteidigung und das Bundesheer als wesentliches Instrument dafür sind in ihrer verfassungsgemäßen Aufgabenstellung auch unter geänderten bzw. sich ändernden sicherheitspolitischen Gegebenheiten unbestritten und unverzichtbar. Politikfähigkeit in internationalem Bezug setzt Fähigkeit zum Setzen von Aktionen voraus. Die Wahrscheinlichkeit des Einsatzes des Bundesheeres hat zugenommen, sie ist täglich Realität, wenn auch mit einem Nachrang für die klassische Verteidigungsaufgabe. In Übereinstimmung mit allen Militärexperten wird daraus aber nicht der Schluß gezogen, daß die Zeit gekommen sei, Streitkräften die Kernfunktion aus ihrem Aufgabenkatalog zu streichen. In Verbindung damit drängt sich aber auch immer mehr die Überlegung auf dem komplexen Sicherheitsgeschehen am besten dadurch zu entsprechen, indem wir das Konzept der umfassenden Landesverteidigung weiterentwickeln im Sinne einer Sicherheitsvorsorge als unaufgebbare Aufgabe des Gesamtstaates, d.h. aufgabenorientiertes und nicht ressortorientiertes Herangehen. Die Reaktionsgeschwindigkeit aller einzelnen Komponenten bzw. Aufgabenträger unter den "Sicherheitsproduzenten" muß erhöht werden. Dies setzt schlicht und einfach "Leben in der Lage" und ein entsprechendes Führungssystem voraus. Die Notwendigkeit rasch auf Veränderungen reagieren zu können wird bestehen bleiben; das Bundesheer muß daher organisatorisch und in den Abläufen Flexibilität als einen entscheidenden Leitsatz haben. In Organisation und Ausrüstung des Bundesheeres die richtige Balance zwischen Befähigung zur Kernaufgabe (samt Aufwuchsfähigkeit) und der Befähigung zur Teilnahme am breiten Spektrum der Peace Support Operations zu erreichen wird bleibende Aufgabe der Planer bleiben. Je mehr Planungssicherheit ihnen dabei durch klare sicherheitspolitische Entscheidungen, eindeutige Aufgabenspezifizierung und haltbare budgetäre Vorgaben gegeben wird, umso besser und umso treffsicherer das Ergebnis. Dies wäre ein Wunsch für die Regierungserklärung 1999 samt Bekundung der Absicht, die Sicherheitsvorsorge für die Zukunft unter Abstützung auf ein leistungsfähiges Bundesheer zu modernisieren.

#### Zur Strukturanpassung (STRAN)

Im gegenwärtigen Zeitpunkt stehen organisatorische Vorgänge im Bundesheer im Vordergrund des Interesses. Im Zusammenhang mit dem vorher Gesagten möchte ich mit einem Zitat aus dem Ministerratsvortrag, mit dem die Strukturanpassung des Bundesheeres beschlossen wurde, beginnen:

### 3.1 Sicherheitspolitische Folgerungen

Aus den dargestellten Entwicklungen im sicherheitspolitischen Umfeld ergeben sich Änderungen zur Aufgabenstellung an das Bundesheer, wenngleich die gesamte Bedrohungspalette grundsätzlich bestehen bleibt, aber sich die Prioritäten geändert haben.

Die entscheidenden Ressourcen (Budget, Planstellen und GWD) sind aufgrund des langfristigen Budget-Sanierungsprogrammes der Österreichischen Bundesregierung äußerst knapp und erfordern auch aus diesem Grund Maßnahmen im Sinne einer Redimensionierung.

Die Aufgabenstellung an das Bundesheer erfordert in Hinkunft:

- Unverzügliche Reaktion hinsichtlich Katastrophenhilfe, Umweltschutz und ökologischer Gefährdung – national und international,
- Assistenzleistung,
- Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Gefährdungen aus dem ABC-Bereich,
- Mitwirkung im Rahmen internationaler Missionen zur Friedenssicherung,
- Beherrschung von Raumschutzaufgaben,
- Schutz des Staatsgebietes und der Grenzen gegen konventionelle Bedrohung.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Truppen gilt weiterhin als Zielsetzung:

- sofortige Einsatzfähigkeit von Präsenzkräften,
- Aufwuchsfähigkeit durch Mobilmachung unter besonderer Berücksichtigung rasch verfügbarer Kräfte,
- Auslandsentsendungen auf freiwilliger Basis, wobei die Miliz nach wie vor eine wesentliche Grundlage darstellt.

Auf Basis der allgemeinen Wehrpflicht und einer Aufwuchsfähigkeit im Rahmen des Milizsystemes bedeutet dies,

- die Fähigkeit zur Verteidigung des Staatsgebietes in einem begrenzten Operationsraum zu Lande und in der Luft,
- die Fähigkeit zur Grenzsicherung in einem bedrohten Raum und über einen längeren Zeitraum,
- die Fähigkeit zu einem flächendeckenden Sicherungseinsatz,
- die Fähigkeit zu einer aktiven Luftraumüberwachung,
- die Fähigkeit zur Assistenzleistung im Inland und zur Katastrophenhilfe im Ausland und
- die Fähigkeit zu friedenserhaltenden Auslandseinsätzen durch Vorbereitung von Kräften, Herstellung bzw. Erhöhung der Interoperabilität und Führungsintegration im internationalen Bereich.”

Dies ist ein wichtiger Anhalt für die Zielsetzung der Strukturanpassung und deren Umsetzung.

Wenn also heute über Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Bundesheeres diskutiert wird, so bekommen jene Argumente, die auf den Vorstellungen der Raumverteidigung basieren, damit endgültig einen falschen Zungenschlag. Damit im Zusammenhang steht auch ein Kernproblem bei der Umsetzung der STRAN, nämlich eine durch entsprechende mediale Aufbereitung verunsicherte Umwelt, einschließlich von Teilen des Personals in Heer und Heeresverwaltung, von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieses Schrittes zu überzeugen. Dies ist sicher erschwert dadurch, daß sich die Zweifel mehren, ob die Knappheit der finanziellen Mittel sowie deren "Abverbrauch" für Inlands- und Auslandseinsätze, die in der jetzt gehandhabten Form nie Berechnungsgrundlage für den Budgetbedarf des Bundesheeres sein konnten, überwindbar ist. Aber damit sage ich ja nichts neues, solche Hinweise gab es von mir und vielen anderen schon mehrmals – sie haben bisher nur kaum etwas gefruchtet.

Somit erbringt das Bundesheer seit Anfang der 90er Jahre über den langjährigen Durchschnitt hinausgehende Leistungen (Assistenzeinsatz im Inland, vermehrte Auslandseinsätze, bilaterale Kooperation mit den MOE-Staaten und verstärkte Aktivitäten auf internationaler Ebene) ohne zusätzliche Mittel. Strukturanpassung heißt dann eine der Reaktionsmöglichkeiten, um im ständigen Bemühen zwischen den Erfordernissen und den Ressourcen eine vertretbare Balance zu erreichen.

Einer der immer wieder zu Diskussion stehenden Punkte ist dabei die Leistungsfähigkeit und die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres. Sucht man dabei nach Antworten auf der Basis des geltenden Landesverteidigungsplanes wird das Ergebnis anders sein, als wenn man die unmittelbar und aktuell sich stellenden Aufgaben und das Erhalten einer entsprechenden Aufwuchsbasis im Auge hat. Gemäß dem schon erwähnten Ringen um eine richtige Balance zwischen Forderungen zur Aufgabenerfüllung und Mittelverfügbarkeit ist die letztere Sicht nicht nur die gebotene, sondern auch gemessen an den Realitäten ohne Alternative. Daher haben wir auch ein an der Ressourcenlage orientiertes Einsatzkonzept entwickelt, das in Übereinstimmung steht mit den vorher zitierten Aufgabenstellungen gemäß geltendem Ministerratsbeschluß zur Heeresgliederung. Die Aufgabe ist auch so noch schwierig genug, nämlich die STRAN unter Aufrechterhaltung eines erwartbaren Leistungsspektrums umzusetzen. Dies kann gelingen und wird gelingen, eine solche Feststellung traue ich mich abzugeben – und ich fühle mich auch verpflichtet dazu. In erster Linie und dies ist kein Widerspruch zur vorher angeführten Verständnisproblematik, wegen der nach wie vor gegebenen positiven Grundeinstellung im Bundesheer, wenn es gilt, eine gestellte Aufgabe zu erfüllen. Schon jetzt nach der Beendigung der Vorphase und dem Eintreten in die Phase I, sie dauert bis 31.12.1998, ist erkennbar, daß das damit verbundene Handeln in Kombination mit dem Sozialpaket den o.a. Optimismus rechtfertigt. Allerdings muß davor gewarnt werden, dem Bundesheer während dem nun laufenden Anpassungsvorgang zusätzliche Aufgaben zu übertragen. Dies würde, vor allem ohne Zufuhr zusätzlicher Mittel, an die derzeit gegebenen Leistungsgrenzen und damit zur Infragestellung des Wehrsystems und der Organisationssystematik führen. Neben den sozusagen technisch zu nennenden Maßnahmen geht es für das Bundesheer selbst auch darum, in betont milizbewahrender und milizfördernder Weise seine internen Schritte zu setzen. Diese STRAN ist diesbezüglich eine Herausforderung, sie kann – und muß – zu einer neuen Qualität von Milizarbeit führen und dabei vor allem den hochwertigen Milizkader im Auge haben. Die Phase II, mit Zieldatum 30.03.1999, soll schließlich den Abschluß des organisatorischen Formalvorganges bringen, der Rest des Jahres 1999 wird dann dem Herstellen der vollen Arbeitsbereitschaft in den verschiedenen Organisationselementen dienen. Derzeit besteht auch gute Hoffnung, daß im Jahre 1999 die

Umstrukturierung der Ämter, also der letzte noch nicht erfaßte Großbereich der Heeresorganisation, in Angriff genommen wird. Gerade mit Blick auf die Reduzierung von Planstellen auf die nach dem Bundesfinanzgesetz 1999 vorgesehenen Größenordnung ist dies von Bedeutung.

In Summe gesehen ist der Schritt in der Organisationsentwicklung des Bundesheeres, der mit der STRAN gesetzt wird, eine Maßnahme, die man im Konflikt zwischen Bewahren und Verändern als eine Entscheidung pro Veränderung sehen muß. Einer Veränderung allerdings, bei der die Fragestellung verständlich wird, ob sie jetzt und so sein mußte, wo doch die Bundesregierung eine weitere Überprüfung nach 1999 angekündigt hat. Lassen Sie mich betonen: von den, vor allem unter Bedachtnahme auf die Personalstruktur sowie unter dem Gesichtspunkt der Betriebskostensenkung denkbaren prinzipiellen 3 Lösungsmöglichkeiten: Nichtstun – Anpassung – radikaler Schnitt – hat man sich für die mittlere Lösung entschieden. Auch wenn man der militärischen Führung neuerlich Gutgläubigkeit und Naivität vorwerfen mag, als sie eine solche Lösung innerhalb der vom Bundesminister gesetzten Grenzen und strukturellen Vorgaben "akzeptierte", so soll um Verständnis für leitende Sichtweise geworben werden: Der Schritt ins nächste Jahrhundert steht bevor, die sicherheitspolitische Entwicklung im Umfeld ist nach wie vor objektiv durch Unabgeschlossenheit und subjektiv durch eine entscheidungsoffene Situation gekennzeichnet, die Konsolidierung des Staatshaushaltes bleibt eine wichtige Aufgabe, vor allem aber: es wird sich eine neue Bundesregierung mit den damit verbundenen Herausforderungen auseinandersetzen haben. Sie soll dabei das Bundesheer in einer Organisation vorfinden, die bereit ist für den, zur Erreichung der Zielsetzungen unumgänglichen Modernisierungsschub – und das in einer Größenordnung, die das Machbare, das Mögliche und das Notwendige mit einer den österreichischen Gegebenheiten entsprechenden wehrsystematischen Lösung kombiniert. Das Ganze folgt, wenn man so will in einer Situation von "Handlungsbedarf" bzw. Entscheidungsnotwendigkeit, dem Prinzip des "Liegens auf der sicheren Seite". Organisatorisch den Aufgabenstellungen in einer durch Knappheit gekennzeichneten Situation angepaßt, personell verdichtet mit einem positiven Effekt bei den Betriebskosten soll mit der STRAN dem Bundesheer der Weg in eine als sicher zu erwartende Multifunktionalität auf nationaler und internationaler Ebene ermöglicht werden. Damit ist der uralten Weisheit entsprochen: auch der längste Marsch beginnt mit dem ersten Schritt. Ihn gesetzt zu haben, kann man natürlich nach der Sichtweise des halbvollen und halbleeren Glases bewerten. In jedem Fall würde er sich als stark korrekturbedürftig erweisen, würden nicht auch ausrüstungsmäßige Begleitmaßnahmen, Stichwort: Abbau des Investitionsstaus, gesetzt werden.

Die zur militärischen Landesverteidigung im Optionenbericht und in den Begleitdiskussionen enthaltenen Feststellungen lassen sich als Hoffnungsschimmer deuten, daß die Zeit für eine Überarbeitung des Landesverteidigungsplanes und für entsprechende Ausrüstungsmaßnahmen im Bundesheer reif ist. Das Bundesheer selbst ist mit der STRAN aufgerufen, sich dafür zu konditionieren. Es darf sich dabei nicht durch vorwahlkampfbedingte Zwischenrufe stören und in dem Glauben an sich selbst und seine Zukunft, wegen da und dort nicht zu leugnender Mängel verunsichern lassen.

Dabei soll kritischer Realitätssinn im eigenen Bereich uns durchaus begleiten. Zum Zwecke der Kritik instrumentalisieren lassen sollten wir uns dabei nicht. Den Weg zwischen Krankjammern und Gesundbeten muß das Bundesheer selbst finden. So wird man etwa sagen können, daß bezüglich der Spitzengliederung im internationalen Vergleich wir sicher noch nicht soweit sind, wie wir es auf dem Gebiet der Truppengliederung mit der STRAN sein werden. Hier werden

Anpassungsvorgänge früher oder später fällig werden, wollen wir auch auf oberster Ebene interoperabel und kompatibel werden. Ich sage das nicht ohne anzufügen, daß das allerdings durchaus ein Gebiet zugestandener nationaler Eigenheiten ist.

Wo liegen, um abschließend noch einmal auf die gegebene Themenstellung einzugehen, die Probleme der militärischen Landesverteidigung 1998? Sie liegen nicht im Umgang mit den Frauen als Soldatinnen, sie liegen auch nicht darin, daß wir uns gestellte Aufgaben nicht hätten erfüllen können und sie liegen auch nicht beim Umgang mit dem mechPaket. Sie liegen darin, daß es offenbar unterschiedliche Auffassungen bezüglich der aktuellen Aufgabenstellungen für das Bundesheer gibt, was zusammen mit z.T. übertriebenen Bewertungen durchaus gegebener Mängel eben zu Diagnosen führen kann, die dem Bundesheer nicht gegebene Einsatzbereitschaft attestieren. Es gibt auch durchaus zutreffende Einschätzungen, daß das Bundesheer bezüglich qualitativer und quantitativer Aufgabenerfüllung ohne zusätzliche Mittel bzw. bei Fortsetzung des Mittelabverbrauches für Einsatzaufgaben zugunsten der österr. Innenpolitik bzw. Außenpolitik an seine Grenzen stößt. Es könnte auch in eine finanzielle Vorbelastungssituation gedrängt werden, die auf Jahre hinaus den ohnehin geringen Investitionsspielraum noch weiter einzuengen geeignet ist. Dieser Sachverhalt ist unbestreitbar. Ebenso wie es auch immer noch die weitverbreitete Neigung gibt, die geänderte Gefährdungsskala und das daraus resultierende geänderte bzw. sich ändernde Aufgabenspektrum nicht wahrzunehmen. Dies äußert sich sehr häufig in Feststellungen, daß der Schutz von schmucktragenden Damen in WIEN, die sicherheits"politische" Zentralaufgabe Österreichs jetzt und in Zukunft sei. Die zur Wahrnehmung dieser so wichtigen Aufgabe erforderlichen Mittel könne man daher durch Einsparungen beim Verteidigungsbudget gewinnen, weil dem Bundesheer ja der "Feind abhanden gekommen sei". In dieser Hinsicht könnte der Optionenbericht 98 eine Veränderung im Denken anzeigen. Man wird an seinen Aussagen über die weitgefächerte Aufgabenstellung des Bundesheeres, die tendenziell in Richtung vermehrte Multifunktionalität geht, und die seine Doppelverwendbarkeit, Motto "Schützen und Helfen, wo anderen nicht mehr können" in Rechnung zu stellen scheint, nicht vorbeigehen können.

Mit der STRAN ist jedenfalls ein Entwicklungsschritt gesetzt, der, wenn er gemäß Zeitplan und konsequent verfolgt wird, in Übereinstimmung mit der Lagebeurteilung des Optionenberichtes ist. Es sei hier auf die vorher zitierten relevanten Stellen im Bericht und im Ministerratsvortrag verwiesen.

Alles in allem könnte somit am Ende des Jahres 1998 die Basis für eine Entwicklung gelegt sein, die es einer neuen Regierung erlaubt, Maßnahmen für einen Modernisierungsschub für das Bundesheer einzuleiten ohne sich gleich auf eine bestimmte sicherheitspolitische Option festlegen zu müssen. Wenn dem Bundesheer genug Kooperation auf allen Gebieten ermöglicht wird und die Richtung der Weiterentwicklung angedeutet wird, lassen sich damit durchaus treffsichere Beschaffungsentscheidungen treffen. Sie bedürfen im Vorfeld allerdings heute wie morgen des Sicherstellens der Bedeckung.

So ergibt sich für 1999 eine Situation, die eine Grundsatzentscheidung über die Zukunft der militärischen Landesverteidigung erfordert, die sie aber auch möglich macht.

## Beilage

### Auszüge aus dem "Optionenbericht"

1. Zu Pkt. 2.4 Sicherheitspolitische Konsequenzen für Streitkräfte in Europa wird u.a. geschrieben:

"Als Konsequenz der Beendigung des Kalten Krieges und der in der Folge entstandenen neuen sicherheitspolitischen Problemstellungen wandelt sich auch die Rolle von Streitkräften. Die sicherheitspolitischen Erfahrungen der letzten Jahre und insbesondere die Herausforderungen auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien sowie in anderen Krisenregionen haben dazu geführt, daß die Streitkräfte der europäischen Demokratien heute in der Praxis zunehmend für internationale Aufgaben vorbereitet werden, die außerhalb der klassischen nationalen Verteidigung liegen.

Dazu zählen die Friedenserhaltung und Krisenprävention, das Krisenmanagement unter Einschluß von Kampfeinsätzen bei der Krisenbewältigung und Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens, die Unterstützung internationaler Bemühungen zum Schutz der Menschenrechte sowie die Absicherung und Unterstützung ziviler Wiederaufbaumaßnahmen und Aufgaben im Bereich der humanitären und Katastrophenhilfe.

Aus dieser neuen Aufgabenstellung ergibt sich zunehmend das Erfordernis, Streitkräfte – in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung der VN – möglichst rasch für multinationale Operationen des europäischen Krisenmanagements in Krisenregionen entsenden zu können.

Diese müssen unter verschiedenartigen Bedingungen handlungsfähig sein, was eine Vorbereitung nach einheitlichen Verfahren zweckmäßig macht. Deshalb werden in den Streitkräften zunehmend bewegliche, flexibel einsetzbare Komponenten aufgestellt, welche unterschiedliche Aufgaben erfüllen und grundsätzlich alle Arten von Friedensoperationen – von der Friedenserhaltung bis zur Friedensdurchsetzung – abdecken können.

Wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllbarkeit der neuen Streitkräfteaufgaben sind die Erhaltung einer eigenen Verteidigungsfähigkeit sowie die – bei der überwiegenden Mehrzahl der europäischen Staaten bereits bestehende – Bereitschaft und Befähigung zum Zusammenwirken mit den Streitkräften anderer Staaten. Je mehr europäische Staaten an diesem Prozeß der Zusammenarbeit bzw. Integration teilnehmen, desto eher wird es in Hinkunft gelingen, Renationalisierungstendenzen in der europäischen Politik hintanzuhalten.

Im Interesse der Sicherheit des eigenen Landes müssen – auch unter Berücksichtigung von dessen geographischer Lage – über Ersuchen der verfassungsmäßig dazu berufenen Organe ausreichende und rasch einsetzbare Kräfte zur Erfüllung kurzfristig auftretender Aufgaben zur Bewältigung krisenhafter Entwicklungen verfügbar sein (in Österreich in den Fällen des Art. 79 Abs. 2 B-VG, wie z.B. Assistenzleistung an der Grenze oder zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen).

Für Abwehroperationen zur herkömmlichen Selbstverteidigung können längere Vorwarnzeiten angenommen werden, sodass die dafür vorgesehenen und erforderlichen

Kräfte nach Bedarf aufwachsen und in einen entsprechenden Stand der Einsatzbereitschaft versetzt werden können.

Im Gegensatz dazu können für Abwehrmaßnahmen im Luftbereich auch sehr kurze Vorwarnzeiten nicht ausgeschlossen werden. Den Luftstreitkräften kommt daher weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Das betrifft sowohl die aktive als auch die passive Luftraumüberwachung sowie erforderliche Luftraumverteidigungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang sind auch die – in den Sicherheitsorganisationen diskutierten – Maßnahmen zur gemeinsamen Bewältigung einer allfälligen Bedrohung durch weitreichende ballistische Flugkörper zu sehen.

Insgesamt verliert die Aufgabe der Streitkräfte der europäischen Staaten an Bedeutung, auf herkömmliche militärische Bedrohungen, wie sie zur Zeit des Kalten Krieges gegeben waren, zu reagieren. Die Streitkräfte der europäischen Staaten können vielmehr, wie beschrieben, gemeinsam und solidarisch auf neue Weise wesentlich zur Verhinderung des Entstehens von neuen Bedrohungen und zur Bewältigung einer Vielzahl anderer sicherheitspolitischer Herausforderungen beitragen.“

2. Zu Pkt. 4.1 heißt es u.a.:

„Gerade auch für Österreich, das im Zentrum des neuen Europa liegt, hat die – im Abschnitt 2.2 vorgenommene – Analyse der Chancen und Risiken im Bereich der europäischen Sicherheit grundsätzliche Bedeutung.

Die Entwicklung der militärischen Potentiale in der Nachbarschaft Österreichs, die absehbare internationale Entwicklung und der Beitritt von österreichischen Nachbarstaaten zur NATO und zur Europäischen Union lassen eine existentielle militärische Bedrohung Österreichs auf absehbare Zeit als unrealistisch erscheinen. In einer Krisensituation wäre diesfalls im übrigen mit längeren Vorwarnzeiten zu rechnen.

Militärische Bedrohungen geringerer Intensität sind aber nicht gänzlich auszuschließen. Diese könnten dann ausbrechen, wenn es nicht gelingt, die unkontrollierte Eskalation einer politischen Krise rechtzeitig durch präventive Maßnahmen einzudämmen. In diesem Zusammenhang sind vergleichsweise kürzere Vorwarnzeiten zu erwarten.

Zu neuen Bedrohungen, die auch Österreich betreffen könnten, gehören z.B. die Proliferation von ABC-Waffen und von deren Trägersystemen, der internationalen Terrorismus, die organisierte Kriminalität–sowie andere – im Kapitel 2.2 beschriebene – Risiken.

Die Konsequenzen, welche sich durch das geänderte sicherheitspolitische Umfeld für die österreichische Landesverteidigung ergeben, wurden im Rahmen der kürzlich beschlossenen Anpassung der Heeresgliederung berücksichtigt.

In der Mitte Europas gelegen, ist Österreich heute ausschließlich von befreundeten Nachbarstaaten umgeben und unterhält zu allen entsprechend intensive Beziehungen, doch bilden westliche Teile der Staatsgrenze bis auf weiteres eine Außengrenze der Europäischen Union. Durch seine geographische Lage ist Österreich aber auch mit den möglichen Instabilitäten und Risiken im neuen Europa direkter konfrontiert als viele andere europäische Staaten. Im Falle von nationalen Konflikten sowie wirtschaftlichen und sozialen Instabilitäten könnten sich für Österreich also auch besondere sicherheitspolitische

Auswirkungen ergeben. Vor diesem Hintergrund hat sich die stabilisierende Wirkung des IFOR/SFOR-Einsatzes in Bosnien auf Österreichs Sicherheit unmittelbarer ausgewirkt, als auf jene anderen Teilnehmerstaaten aus dem Kreise der NATO bzw. der Partnerschaft für den Frieden.

Voll funktionsfähige europäische Sicherheitsstrukturen liegen demzufolge im besonderen Interesse Österreichs. Die bereits bestehenden europäischen Mechanismen und Strukturen zur Gewährleistung und Verteidigung territorialer Integrität bleiben dabei auch aus österreichischer Sicht ein förderliches Element für die europäische Stabilität."

3. Im Kapitel 5.2 heißt es:

"Eine – über das derzeitige Ausmaß hinausgehende – internationale Solidarität könnte Österreich u.a. durch seine volle Mitwirkung an der "vertieften NATO-Partnerschaft für den Frieden" ("enhanced PfP") – und durch die mit diesem Schritt einhergehende Kooperation im gesamten Spektrum friedensunterstützender Operationen – dokumentieren. In der Praxis könnte ein solcher Schritt auch dazu führen, daß Österreich an Operationen in einem riskanteren Umfeld als jenem der klassischen Friedenserhaltung teilnimmt, soweit es sich im Einzelfall zur Beteiligung an solchen Einsätzen entschließt.

Durch die Teilnahme an der "vertieften Partnerschaft für den Frieden" würden sich für Österreich auch Möglichkeiten einer regionalen Kooperation ergeben und in jenen Fällen, in denen Österreich an NATO-geleiteten Operationen mit eigenen Kräften teilnimmt, "soweit praktisch machbar" auch Möglichkeiten für eine größere operative Rolle und eine stärkere Einbeziehung in Planungs- und Entscheidungsprozesse der NATO eröffnen. Ebenso wie im Rahmen des sicherheitspolitischen "status quo" wäre Österreich auch in der "vertieften NATO- Partnerschaft für den Frieden" an NATO-Beschlußfassungsstrukturen und –abläufen aber nicht beteiligt.

Weiters erhält die "vertiefte Partnerschaft" das – an die Partner gerichtete – Angebot der NATO, die Planungs- und Überprüfungsprozesse zwischen der NATO und den Partnern verstärkt anzugleichen und Personal der Partnerstaaten in NATO-Stäbe abzustellen. Im militärischen Bereich ginge es – auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen aus der Teilnahme an IFOR und SFOR – insbesondere darum, die Fähigkeit der Partner zur operationellen Zusammenarbeit (Interoperabilität) auf das "gesamte Spektrum der Friedensoperationen" auszuweiten, worunter von der NATO auch "militärische Kampfeinsätze unter unterschiedlichen topographischen und klimatischen Bedingungen" zur Friedensschaffung verstanden werden. Dies wäre ebenso für die faktische Fähigkeit Österreichs, an Petersberg-Operationen der WEU teilzunehmen, von Vorteil.

Durch die volle Mitwirkung an der "vertieften PfP" erhalte Österreich keine Beistandszusage und würde keine Beistandsverpflichtung eingehen."

4. Unter Pkt. 3.5 wird zur ePfP u.a. ausgeführt:

"Das Modell einer "vertieften Partnerschaft für den Frieden", das weiterhin auf dem oben beschriebenen Prinzip der Selbstdifferenzierung beruht, soll eine Weiterentwicklung bringen. Die vertiefte Partnerschaft sieht u.a. verstärkte politische Konsultationsmöglichkeiten zwischen der NATO und den Partnern, eine vertiefte regionale Kooperation, eine zunehmende operative Rolle sowie die stärkere Einbeziehung der Partner in Planungs- und Entscheidungsprozesse vor, soweit letztere gemeinsame

Anliegen betreffen. Außerdem ermöglicht die vertiefte Partnerschaft für den Frieden die Abstellung von Personal der Partnerstaaten in Kommandostellen der NATO und beinhaltet die Angleichung der militärischen Planungs- und Überprüfungsprozesse zwischen der NATO und den Partnern.

Militärischer Schwerpunkt des Übergangs von der bisherigen zur "vertieften Partnerschaft für den Frieden" ist das Bestreben, die Fähigkeit der Partner zur operationellen Zusammenarbeit (Interoperabilität) auf das "gesamte Spektrum der Friedensoperationen" auszuweiten, worunter von der NATO auch "militärische Kampfeinsätze unter unterschiedlichen topographischen und klimatischen Bedingungen" zur Friedensschaffung verstanden werden. Das – von der PfP erfaßte – Spektrum deckt sich damit in etwa mit jenem der "Petersberg-Aufgaben" der WEU, die seit dem Europäischen Rat von Amsterdam Bestandteil der GASP sein können.

Auf politischer Ebene ist das – an die PfP-Partner gerichtete – Angebot der NATO zu einer vertieften militärischen Zusammenarbeit im Mai 1997 von der Schaffung des "Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates" (EAPC) begleitet worden. Dieser faßt alle bisherigen PfP-Partner und die Mitglieder des (gleichzeitig aufgelösten) Nordatlantischen Kooperationsrates in einem umfassenden multilateralen Dialogforum zusammen."

5. Pkt. 5.23:Auswirkungen auf die mil Landesverteidigung

"Wenn sich Österreich für eine Fortführung seiner gegenwärtigen Sicherheitspolitik entschiede, bleibt die Notwendigkeit aufrecht, über Heeresstrukturen zu verfügen, die es ihm ermöglichen, die – durch den Neutralitätsstatus und das geltende Verfassungsrecht auferlegten – Aufgaben der militärischen Landesverteidigung ausschließlich mit eigenen Kräften zu erfüllen.

Da ein direkter – nur gegen Österreich gerichteter – Angriff für die absehbare Zukunft nicht zu erwarten ist, ginge es für die österreichische Landesverteidigung aus heutiger Sicht zum einen darum, auch ihrerseits einen angemessenen Beitrag zur Gewährleistung der europäischen Stabilität zu leisten; andererseits ginge es auch darum zu verhindern, daß ein Konflikt in der Nachbarschaft auf österreichisches Territorium übergreift bzw. daß österreichisches Staatsgebiet von Kampfparteien als Zufluchtsstätte, für Transitbewegungen, als Ausweich- und Aufmarschraum oder als logistische Basis genützt wird.

Im Lichte der aktuellen und absehbaren Umfeldsituation und den – auch für den Bereich der militärischen Landesverteidigung zu berücksichtigenden – budgetären Gegebenheiten wird in der adaptierten "Heeresgliederung neu" davon ausgegangen, daß das Bundesheer einen solchen Neutralitäts- bzw. Verteidigungsfall vorerst mit 5 teilpräsenten und kadermäßig verdichteten Brigaden (2 mechanisierten und 3 Jägerbrigaden) zu bewältigen hätte. Erforderlichenfalls wären diese im Wege einer Mobilmachung durch Unterstützungskräfte im Umfang von 2 Brigadeäquivalenten sowie durch Kräfte der Territorialverteidigung im Umfang von 6 bis 8 Brigadeäquivalenten zu verstärken. Die maximale Gesamtstärke des Bundesheeres wird sich gemäß der nunmehr adaptierten "Heeresgliederung neu" auf 13 bis 15 Brigadeäquivalente belaufen. Die Mobilmachungsstärke beliefe sich insgesamt auf ca. 110.000 Mann, also etwa 1,4 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang freilich, daß andere neutrale und bündnisfreie Staaten, deren sicherheitspolitisches Umfeld keinesfalls als bedrohlicher eingeschätzt werden kann als das österreichische, auch weiterhin von einem Mobilmachungsstand ausgehen, der – gemessen an der jeweiligen Bevölkerungsgröße – deutlich über dem österreichischen liegt. So können im Neutralitäts- bzw. Verteidigungsfall 9,7 Prozent der finnischen, 8,9 Prozent der schwedischen und 5,6 Prozent der Schweizer Bevölkerung mobilisiert werden.

Hiezu kommt, daß auch die waffenmäßige Ausstattung der Heere der genannten Länder weiterhin durchwegs über dem österreichischen Niveau liegt. Besonders auffallend ist dies für den Bereich der Luftwaffe (Zahl der Kampfflugzeuge: in Österreich 24, in Finnland 98, in Schweden 387, in der Schweiz 161).

Sicherlich sind die verschiedenen Größenordnungen auch auf die – im Laufe der vergangenen Jahrzehnte eingetretenen – unterschiedlichen Entwicklungen in der nationalen Verteidigungspolitik zurückzuführen. Außerdem ist es eine Tatsache, daß die genannten neutralen und bündnisfreien Länder heute auch ihrerseits im Begriffe stehen, ihre – unter den Bedingungen des Kalten Krieges aufgebauten – Streitkräfte zu verkleinern, wobei deren Gesamtumfang aber auch dann noch jeweils ein Vielfaches der österreichischen Zahlen ausmachen würden.

Für den Fall, daß sich Österreich dazu entschlösse, seine gegenwärtige Sicherheitspolitik fortzusetzen, wäre davon auszugehen, daß die genannten Staaten Modelle sein müßten, an denen sich Österreich hinsichtlich der Gestaltung seiner Landesverteidigung unter Berücksichtigung der spezifischen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen zu orientieren hätte.

Insbesondere wäre Österreich in diesem Falle (entsprechend dem Beispiel der genannten Staaten) auch weiterhin angehalten, für eine – den Erfordernissen eines bündnisfreien Staates entsprechende – dauerhafte Krisenvorsorge und adäquate Vorsorgemaßnahmen im Rüstungsbereich zu sorgen. Weiters wäre eine glaubwürdige eigenständige Luftraumüberwachung zu gewährleisten.

Außerdem würde sich bei dieser und allen folgenden Optionen die Frage eines geeigneten Lufttransportsystems stellen.

Die allgemeine Wehrpflicht bliebe bei einer Entscheidung für die – hier bewertete – Option auch auf längere Sicht in ihrer heutigen Form (einschließlich der Übungsverpflichtung für die Miliz) unverändert.

Die vom Bundesheer – im Rahmen allfälliger friedenserhaltender Einsätze außerhalb Österreichs wahrzunehmenden – internationalen Aufgaben ließen sich in diesem Falle mit den vorhandenen Strukturen, d.h. mit den "Vorbereiteten Einheiten" (VOREIN) mit einem Gesamtrahmen von ca. 2.500 Mann, von denen maximal etwa 1.500 gleichzeitig für Maßnahmen der Friedenserhaltung eingesetzt werden können, bewerkstelligen.

Insbesondere in diesem letztgenannten Punkt müßte es allerdings strukturelle Entwicklungen geben, wenn sich Österreich für eine Teilnahme an der "vertieften Partnerschaft für den Frieden" entschiede.

Da dies unter anderem die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung an Kampfeinsätzen bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen einschließen würde, wäre eine entsprechende Weiterentwicklung der nach den VOREIN-Grundsätzen vorgesehenen Kräfte erforderlich. Entsprechend den Interoperabilitätszielen der "vertieften PFP" müsste das Bundesheer über Kräfte verfügen, die befähigt sind, gegebenenfalls an friedensunterstützenden militärischen Kampfeinsätzen unter unterschiedlichen topographischen und klimatischen Bedingungen teilzunehmen, und die mit der notwendigen modernen Technologie und entsprechender Unterstützung versehen wäre. Die für internationale Einsätze innerhalb des Bundesheeres vorbereiteten Kräfte könnten hiedurch auf die Größenordnung eines Brigadeäquivalents anwachsen.

Auch im Rahmen der "vertieften Partnerschaft für den Frieden" würden die für internationale Einsätze vorgesehenen Kräfte nach dem Freiwilligkeitsprinzip gebildet werden. Im Hinblick auf die – schon beim derzeitigen Rekrutierungssystem gerade auch bei gefährlicheren Einsätzen mit mehrfacher Personalrotation gegebenen – Schwierigkeiten, erschienen die – bereits in der Koalitionsvereinbarung vom 11. März 1996 in Aussicht genommenen – Maßnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit (unter Beibehaltung des Freiwilligkeitsprinzips) vordringlich.

Eine mögliche Lösung könnte sich am "Stand-by-Kontraktsystem" der "Danish Reaction Brigade" orientieren. (Im Rahmen dieses Systems, das sich in Dänemark allerdings auch auf Berufssoldaten erstreckt, verpflichten sich interessierte Militärpersonen auf freiwilliger Basis, während einer Bereitschaftsperiode von drei Jahren auf Abruf für internationale Einsätze von bis zu sechsmonatiger Dauer zur Verfügung zu stehen. Dabei sind während der im Inland verbrachten Bereitschaftszeiträume gewisse "Ausbildungsblöcke" zu absolvieren, für die eine Grundbesoldung vorgesehen ist.)

Für den engeren Bereich der militärischen Landesverteidigung ergäben sich bei einer Teilnahme an der "vertieften Partnerschaft" gegenüber den – bei einer Fortsetzung der bisherigen sicherheitspolitischen Linie zu berücksichtigenden – Erfordernissen keine Unterschiede."